

EMR: Registrierung Einzelmethoden Kunsttherapie
21. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Reglement 2022 hat das EMR eine Anpassung bei der Registrierung von Kunsttherapie-Einzelmethoden per 01.01.2023 angekündigt. Aufgrund diverser Rückmeldung hat sich herausgestellt, dass diese Frist in gewissen Situationen zu kurz ist.

Um die Berufsentwicklung und die Höhere Fachprüfung HFP zu unterstützen, hält das EMR grundsätzlich daran fest, dass eine Registrierung für eine der unten genannten Kunsttherapie-Einzelmethoden per 01.01.2023 nicht mehr möglich sein wird.

Es gibt aber eine Übergangslösung für Studierende bzw. Bildungsanbieter mit bereits laufenden Ausbildungen, für sie wird die Frist zur Einreichung eines Registrierungsantrags für eine Kunsttherapie-Einzelmethode um 2 Jahre verlängert: Therapeutinnen und Therapeuten, die den Nachweis erbringen, dass sie ihre Ausbildung in dieser Methode bereits vor dem 31.12.2021 begonnen und (kumulativ) nach dem 30.06.2022 abgeschlossen haben, können diese Methode bis längstens am 31.12.2024 registrieren (Datum des Poststempels Registrierungsantrag).

Die Regelung betrifft folgenden EMR-Methoden:

Nr. 58, Dramatherapie
Nr. 97, Intermediale Therapie
Nr. 114, Malthherapie
Nr. 115, Malthherapie, anthroposophische
Nr. 127, Musiktherapie
Nr. 128, Musiktherapie, anthroposophische
Nr. 148, Plastisch-therapeutisches Gestalten, anthroposophisches
Nr. 158, Figurenspieltherapie
Nr. 177, Therapeutische Sprachgestaltung, anthroposophische
Nr. 183, Tanztherapie

Die Anpassung ist in der EMR-Methodenliste entsprechend umgesetzt, sie finden diese auf unserer Website unter www.emr.ch/bildungsanbieter.